

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Lisa Badum, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/32028 –**

### **Stand der Umsetzung und Beratung von Empfehlungen bundesweiter Bürgerräte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Weltweit befinden wir uns laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einer neuen „deliberativen Welle“. Es werden in vielen Ländern neue Formate der Bürgerbeteiligung erprobt, allen voran BürgerInnenräte, in denen zufällig geloste Bürgerinnen und Bürger zu einem bestimmten Thema Empfehlungen erarbeiten.

Inspiriert durch diese internationale Erfahrungen, z. B. in Irland, sowie Erfahrungen in Ländern und Kommunen in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Bündnisse auf nationaler Ebene in den vergangenen Jahren bereits drei bundesweite zufallsgeloste BürgerInnenräte umgesetzt: Der „Bürgerrat Demokratie“ hat 2019 Empfehlungen zu Verbesserung und Erneuerung der repräsentativen Demokratie auf Bundesebene in Deutschland erarbeitet (zu den Ergebnissen siehe: <https://www.buergerrat.de/fileadmin/downloads/buergergutachten.pdf>). Es folgte ein BürgerInnenrat zu „Deutschlands Rolle in der Welt“, der selbst auf Initiative der Bundestagsfraktionen hin beauftragt wurde und unter Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten stand – hier wurden im März 2021 die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger dem Bundestagspräsidenten stellvertretend für den gesamten Deutschen Bundestag übergeben (zu den Ergebnissen siehe: <https://deutschlands-rolle.buergerrat.de/fileadmin/downloads/buergergutachten2021.pdf>). Zu guter Letzt wurde jüngst ein dritter, bundesweiter BürgerInnenrat zum Thema Klimaschutz abgeschlossen – erneut auf Betreiben eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses hin initiiert und umgesetzt (zu den Ergebnissen: [https://buergerrat-klima.de/content/pdfs/BK\\_210707\\_Empfehlungen\\_Digital.pdf](https://buergerrat-klima.de/content/pdfs/BK_210707_Empfehlungen_Digital.pdf)). Im Klima-BürgerInnenrat wurde zudem nochmal deutlich, dass weit über 90 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Klimaschutz im Sinne einer Politik, die die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad bis 2100 begrenzt, für absolut prioritär und im Sinne des Allgemeininteresses halten (siehe „Übergeordnete Leitsätze“ <https://buergerrat-klima.de/wieso-ein-buergerrat-klima/die-ergebnisse>).

Bereits in der 20. Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement am 10. Mai 2020 und in der 24. Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement am 26. Oktober 2020 hat sich der Deutsche Bundestag mit dem Thema „BürgerInnenräte und BürgerInnenbeteiligung“ auseinan-

dergesetzt und nach Auffassung der Fragestellenden keine klaren Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung bisheriger Empfehlungen erhalten oder wie man künftig mit dem Format von BürgerInnenräten verfahren will.

Empfehlungen von BürgerInnenräten sind in der Regel nicht bindend für die Institutionen der repräsentativen Demokratie, sie haben eine beratende Funktion. Entscheidend ist es aber aus Sicht der Fragestellenden gerade deswegen, dass es eine Rückmeldung gibt, ob Empfehlungen aufgegriffen werden oder mit welcher Begründung dies nicht erfolgt. Nachdem die BürgerInnenräte vor einigen Monaten bzw. Wochen abgeschlossen worden sind, ist es nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller daher angemessen, die Bundesregierung nach dem Stand eventueller Umsetzung oder Beratungen über die Empfehlungen der beiden BürgerInnenräte zu befragen, sowie in Erfahrung zu bringen, welche Schlussfolgerungen die Bundesregierung aus den vorliegenden Evaluationen für die zukünftige Bedeutung von BürgerInnenräten auf Bundesebene zieht.

1. Inwiefern wurden die Empfehlungen der drei bundesweiten BürgerInnenräte „Demokratie“ (2019), „Deutschlands Rolle in der Welt“ (2021) und „Klima“ (2021) von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft, und welche Akteure waren in diese Prüfung involviert?

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der drei bundesweiten Bürgerräte mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die federführend betroffenen Ressorts – das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – werden die Empfehlungen auch in der kommenden Legislaturperiode bei ihren Vorhaben in angemessener Weise berücksichtigen, soweit sie nicht ohnehin bereits erledigt sind (vgl. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Weitere Schritte zur Umsetzung konkreter Empfehlungen bleiben jedoch der nächsten Bundesregierung vorbehalten.

Eine weitere Aufgabe der nächsten Bundesregierung wird es sein, die Arbeit der Bürgerräte noch besser mit der Bundesregierung zu vernetzen. Bisher werden die Gutachten des Bürgerrats dem Bundestagspräsidenten und teilweise einzelnen Ressorts übergeben.

2. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellenden, dass die Etablierung eines neuen Verfahrens für den Umgang mit Empfehlungen von BürgerInnenräten notwendig sei, und aus welchen Gründen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Empfehlungen des „Bürgerrat Demokratie (2019)“ hat die Bundesregierung bisher umgesetzt, welche plant sie aufzugreifen, welche nicht, und wie lautet die Begründung hierzu, insbesondere,
  - a) die bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkten Demokratie zu ergänzen;
  - b) eine gesetzliche Grundlage zur Einführung bundesweiter BürgerInnenräte zu schaffen;
  - c) ein Onlinebeteiligungsportal nach dem Vorbild von Baden-Württemberg einzuführen;

- d) eine staatliche Stelle einzusetzen, die bundesweite Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Verfahren koordiniert, durchführt und dazu informiert;
- e) politische Bildung, insbesondere zu demokratischer Teilhabe, zu intensivieren?

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Bürgerräte mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die genannten Vorschläge sehen teilweise erhebliche Änderungen vor und bedürfen daher einer intensiven Prüfung und Auswertung. Eine Entscheidung über eine mögliche Umsetzung dieser Vorschläge wird eine Aufgabe der nächsten Bundesregierung sein.

- 4. Welche Empfehlungen des BürgerInnenrats „Deutschlands Rolle in der Welt (2021)“ hat die Bundesregierung bisher geprüft, welche plant sie aufzugreifen, und welche nicht, und wie lautet die Begründung hierzu, insbesondere,
  - d) Deutschland solle „sich für ein Resettlement-Programm („Umsiedlungsprogramm“) der EU einsetzen, um die menschenunwürdigen Zustände in den Lagern an den EU-Außergrenzen zu beenden“;
  - e) die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes für nichtverfolgte Migrantinnen und Migranten, die nicht asylberechtigt sind;
  - f) Deutschland solle „sich gemeinsam mit Verbündeten für eine Reform des UN-Sicherheitsrates einsetzen, um eine gerechtere und demokratischere Verteilung der Sitze und Stimmrechte anzustreben“;
  - g) Deutschland müsse „internationale Maßstäbe setzen, indem es Nachhaltigkeit im Grundgesetz verankert und ein Nachhaltigkeitsministerium einsetzt, welches die Koordination, Kontrolle und Überwachung über andere Ministerien innehat und für Transparenz sorgt“?

Im Übrigen werden die Fragen 4, 4d bis 4g aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

- a) die Einführung eines deutschen Lieferkettengesetzes, um „soziale, ökologische und menschenrechtlicher Standards in Lieferketten“ sicherzustellen;

Ein deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde bereits im Juni 2021 verabschiedet (BGBl. 2021 I, S. 2959).

- b) Deutschland solle sich „dafür einsetzen, dass in der EU-Außenpolitik Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden“;

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren kontinuierlich und mit Nachdruck für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in ausgewählten Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ein. Allerdings ist, um hier Fortschritte zu erreichen, Konsens unter den EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

- c) Deutschland solle sich „für eine eigenständige europäische Außen- und Sicherheitspolitik einsetzen, die unabhängig von der Außenpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten agieren kann“;

Die Bundesregierung unterstützt die Stärkung der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik und ist davon überzeugt, dass hierzu insbesondere die Rolle des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes weiter ausgebaut werden sollten, um die Werte und Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU auf globaler und regionaler Ebene im europäischen Schulterschluss wirksam zu schützen.

5. Welche Empfehlungen des BürgerInnenrats „Klima (2021)“ hat die Bundesregierung bisher geprüft, welche plant sie aufzugreifen, und welche nicht, und wie lautet die Begründung hierzu, insbesondere:
  - a) mindestens 2 Prozent der Gesamtfläche jedes Bundeslandes sollen für den Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen bereitgestellt werden;
  - b) die nächsten fünf Jahre sollen 70 Prozent der verfügbaren Finanzmittel für Infrastruktur in den Ausbau von Gleisen und Radverkehr anstatt in den Straßenbau fließen;
  - c) die Bundesregierung soll sofort ein generelles Tempolimit erlassen: Bundesautobahn und Kraftfahrstraßen 120 km/h, Landstraße 80 km/h, Innenstädte 30 km/h;
  - d) ab 2022 müssen alle Neubauten mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden;
  - e) die derzeitigen Mindestabstände für Windenergieanlagen müssen aufgehoben werden, da neue Anlagen effizienter und schallärmer sind;
  - f) bevorzugt für Privatpersonen muss eine langjährige, mindestens 20 Jahre lange, vergütete Einspeisung in das Stromnetz ermöglicht werden;
  - g) die Befreiung energieintensiver Industrien von der EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage muss stufenweise rückgängig gemacht werden, um Deutschland global als energiepositiven Wirtschaftsstandort zu positionieren;
  - h) der Kohleausstieg soll vorgezogen und bis 2030 – statt 2038 – umgesetzt werden;
  - i) die Mindestgarantie auf Elektrogeräte soll auf zehn Jahre ausgeweitet werden;
  - j) die Erstzulassung von Verbrennern soll bis 2027, spätestens 2030 eingestellt werden;
  - k) das Erheben einer Steuer auf Kerosin;
  - l) Abschaffung von Kurzstreckenflügen, wenn Alternativen mit der Bahn vorhanden sind (Beispiel Zubringerflüge Stuttgart – Frankfurt);
  - m) es soll einen Anspruch auf Homeoffice geben;
  - n) die Bundesregierung soll ein Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2026 und 2028 erlassen;
  - o) die Einführung des Instruments des Klimabudgets pro Kopf sollte in jedem Fall angestrebt werden;

- p) die Agrarwende im Ernährungssystem insbesondere im Bereich der Fleisch- und Milchproduktion voranzutreiben durch Emissionsminderung in der Tierhaltung mittels Verringerung der deutschlandweiten Nutztierbestände bis 2030, neue Tierhaltungsrichtlinien oder Sanktions- und Anreizsysteme?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung die Mitte Mai 2021 veröffentlichten Evaluationen und Gutachten im Zusammenhang mit den erfolgten BürgerInnenräten zur Kenntnis genommen?

Wer in der Bundesregierung ist mit der Auswertung dieser befasst, und welche Schlussfolgerungen oder Maßnahmen wurden gegebenenfalls aus folgenden Veröffentlichungen abgeleitet:

- a) Bericht der Verwaltung des Deutschen Bundestages über den BürgerInnenrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ ([https://www.bundestag.de/resource/blob/843002/124daf3bdbc588044ea07052d7ec7e72/kw20\\_buergerrat\\_bericht\\_pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/843002/124daf3bdbc588044ea07052d7ec7e72/kw20_buergerrat_bericht_pdf-data.pdf)),
- b) dem wissenschaftlichen Evaluationsbericht des IASS (Institute for Advanced Sustainability Studies) Potsdam und Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Universität Wuppertal ([https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-19\\_BR-Evaluationsbericht\\_final.pdf](https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-19_BR-Evaluationsbericht_final.pdf)),
- c) der Handreichung für Implementation deliberativer Bürgerräte auf Bundesebene durch Prof. Dr. Hans J. Lietzmann (Universität Wuppertal) und Prof. Dr. Ortwin Renn (IASS Potsdam) ([https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-19\\_BR-Handreichung\\_final.pdf](https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-19_BR-Handreichung_final.pdf)),
- d) dem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Jan Ziekow zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Tätigwerdens von losbasierten BürgerInnenräten in ergänzender Funktion zur Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag ([https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-20\\_Rechtsgutachten\\_Buergerrate\\_Ziekow.pdf](https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2021/2021-05-20_Rechtsgutachten_Buergerrate_Ziekow.pdf))?

Die Fragen 6, 6a bis 6d werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die in der Fragestellung genannten Evaluationen und Gutachten zur Kenntnis genommen.

Bislang gibt es keine zentrale Stelle, die mit einer Auswertung der Empfehlungen befasst ist.

Es obliegt der neuen Bundesregierung, vorgeschlagene Maßnahmen gegebenenfalls umzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.





